Die Crux mit dem Eigenmietwert

Die Diskussion über den Eigenmietwert wird seit Jahren aufgrund einer falschen Ausgangslage geführt (NZZ 16.2.19). Der Eigenmietwert wird noch immer als Mittel zur Gleichstellung von Mietern und Eigentümern betrachtet. Der Mieter hat die Alternative, sein Vermögen in Finanzanlagen zu halten, anstatt Wohneigentum zu erwerben. Der Eigenmietwert als Naturaleinkommen ist einem Finanzertrag gegenüberzustellen. Früher konnten selbst mit Bundesobligationen 2 bis 3 Prozent Ertrag erzielt werden, mit moderater Diversifikation war eine Portfoliorendite von rund 4 Prozent «garantiert». Diese befand sich in Balance mit dem Eigenmietwert einer Liegenschaft. Doch die Zeiten haben sich seit dem Ausbruch der Finanz- und Schuldenkrise vor zehn Jahren verändert. Die Tiefstzinspolitik hält an, aber der Eigenheimbesitzer wird noch immer mit einem fiktiven Einkommen zur Kasse gebeten. Dieser Eigenmietwert ist nicht länger haltbar, Immobilieneigentümer werden über Gebühr zur Kasse gebeten. Der Steueranreiz einer hohen Fremdfinanzierung hat sich definitiv verflüchtigt, doch durch die Eigenmietwertbesteuerung verbleibt beim Immobilienbesitzer die Ungleichbehandlung gegenüber dem Finanzinvestor. Die Abzugsmöglichkeit von Schuldzinsen soll nur noch im Umfang der Erträge aus Immobilien erlaubt sein, was von der Steuerlogik her einleuchtend erscheint, wie dies auch der NZZ-Redaktor festgehalten hat. Die Abschaffung des Eigenmietwertes wird zudem die Rückzahlung von Hypotheken attraktiver werden lassen.

Beda Düggelin, Zürich

Es sind zwar viele Wege, aber sie alle führen nicht zum Ende des Eigenmietwerts - für Ferienwohnungen soll er bestehen bleiben. Von einem Systemwechsel kann nicht die Rede sein, wenn rund 400 000 Wohneigentümer ausgenommen werden. So wird auch Ständerat Pirmin Bischof zitiert, dass dies nicht ganz logisch sei. Trotzdem wird kaum darüber diskutiert. Sollte die Vorlage so umgesetzt werden, heisst das nichts anderes, als dass eine Zweitwohnungssteuer eingeführt wird. Was einige Vertreter der Tourismusgemeinden schon lange wünschen, wird

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe NZZ-Postfach, 8021 Zürich E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

damit durch die Hintertür realisiert. Tourismusorte haben schon oft Talent dafür gezeigt, die nicht stimmberechtigten Zweitwohnungseigentümer durch die Gestaltung bei Tarifen wie jenen für Wasser, Kehricht, Energie, Tourismusabgaben usw. überproportional zu belasten.

Reto Fehr, Oberrieden

Der Eigenmietwert, der bekanntlich ein fiktives Einkommen besteuert, muss endlich abgeschafft werden. Er ist nicht nur ärgerlich, sondern kommt einer Bestrafung der Wohneigentümer gleich. Sie haben das Geld, mit dem sie die Liegenschaft gekauft haben, bereits als Einkommen versteuert. Darauf zahlen sie die Vermögenssteuern und zusätzlich den erwähnten fiktiven Eigenmietwert, von dem sie jedoch keinen Rappen sehen. Alle schönen Beteuerungen, dass das Wohneigentum gefördert werden müsse, weil es die Bindung an und die Verantwortung gegenüber Wohnort und Umgebung vertiefe, werden so zur Farce. Wer argumentiert, mit dem Eigenmietwert müsse gleichzeitig der steuerliche Abzug von Unterhaltskosten wegfallen, muss an das Motiv für die seinerzeitige Einführung des Eigenmietwertes erinnert werden: Er wurde in den schwierigen 1930er Jahren als «Krisenabgabe» eingeführt - und hat sich flugs zur permanenten Steuer entwickelt. Als Direktbetroffene bin ich der ständerätlichen Wirtschaftskommission dankbar, dass sie taugliche Varianten zur Abschaffung in die Vernehmlassung schickt.

Nina Fehr Düsel, Kantonsrätin SVP,

Patientenkunst nicht anonymisieren

Dorothee Vögeli stellte in der NZZ vom 20.2.19 in einem informativen Beitrag die Ausstellung «Extraordinaire!» mit Arbeiten aus psychiatrischen Kliniken der Schweiz um 1900 im Kunstmuseum Thun vor. Katrin Luchsinger, Kuratorin der Schau, sagte im Schweizer Forschungsmagazin «Horizonte» zum Sinn des Unternehmens: «Wir möchten diese Künstlerinnen und Künstler zu Wort kommen lassen und hoffen, dass eine Debatte entsteht.» Die Ausstellung ist schön präsentiert und gut erschlossen, anregend ist sie auch. Ich will denn auch niemanden kritisieren, wohl aber auf die Frage der Anonymität der Künstlerinnen und Künstler hinweisen.

Nur wenige erscheinen in der Ausstellung und in den entsprechenden Publikationen mit vollem Namen. Wenn man schon die Künstlerinnen und Künstler «zu Wort komme lassen» will, warum gibt man ihnen nicht die Identität, die ihnen zusteht? Ist der Datenschutz das Problem? Sind es die Psychiater iener Jahre oder gar jene von heute, welche die Arbeiten eben nicht als Kunst rezipierten, sondern als Dokument für die Krankengeschichte? Ging oder geht es also primär um ihr Interesse und nicht um jenes ihrer Patientinnen und Patienten, die ihnen Anschauungsmaterial zur Verfügung stellen (müssen)? Um nur ein Beispiel zu nennen: Wie kam es, dass Hans Bertschinger, Direktor der Schaffhauser Klinik, 1920 Zeichnungen des zwei Jahre zuvor verstorbenen Adolph Schudel Hans Prinzhorn für dessen

Sammlung schenkte? Gehörte, was Bertschinger verschenkte, überhaupt ihm? Oder der Klinik? (Schudel war sich übrigens über sein Künstlertum sehr wohl im Klaren; andernfalls hätte er seine Zeichnungen nicht so selbstbewusst mit vollem Namen und Datum signiert.)

Mir scheint, die Frage der Persönlichkeitsrechte dieser Künstler ist nicht gelöst, und offenbar ist niemand in der Lage, ihr auch wirklich, was höchst aufreibend wäre, auf den Grund zu gehen - weiterhin zulasten der Patienten, die, ungefragt, als Lieferanten von Material gut sind.

Niklaus Oberholzer, Horw

Duz-Kultur

Die Vorstellung der Vorgesetzten ist seit je, dass sie einer Grossfamilie vorstehen, deren Mitglieder sich ganz fest lieb haben, weshalb es keine Konflikte geben kann und darf. Wenn doch, werden Notmassnahmen ergriffen, wobei gerade bei Mobbing und sexuellen Belästigungen häufig die Opfer in den Fokus geraten. Verstärken lässt sich diese jederzeit reibungslose Zusammenarbeit mit einer Matrixorganisation, deren Sinn es ist, dass die Konflikte an den Schnittstellen zu besseren Lösungen führen, und durch ein Qualifikationssystem, das der Normalverteilung folgt (da ist der Hintergrund das negative Vergleichen).

Die letztlich angelsächsische Mode des «You can say you to me» ist dazu eine Steigerung. Auch wenn von oben angeordnet wird, dass jetzt plötzlich alle dicke Freunde sind, bleiben Sympathie und Antipathie sowie die Intrigen, nur ist nicht mehr offen sichtbar, wer die Lieblinge des Vorgesetzten sind. «Teambildung» jedenfalls erfolgt nicht auf Befehl, sondern ergibt sich, wenn die Leute sinnvolle Aufgaben und gemeinsame Ziele haben. Das ist letztlich der Kern der Vorgänge bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Peter Metzger, Langnau am Albis

«Hetze im Internet muss Folgen haben»

Der NZZ-Artikel vom 19. Februar setzt sich mit Hassreden und menschenverachtenden Äusserungen in sozialen Netzwerken auseinander. Ein grosses Problem, vor allem wenn man bedenkt, dass sich empfängliche User fast nur noch in einschlägigen Echokammern bewegen und wenig Gedankenanstösse von aussen erhalten. Im Artikel wird auf das umstrittene Netzwerkdurchsetzungsgesetz in Deutschland hingewiesen. Meines Erachtens ist das Problem dort nicht. dass die Meinungsäusserungsfreiheit grundsätzlich eingeschränkt wird. Unrecht kennt schliesslich keinen Rechtsschutz, dies gilt auch schon heute im Internet. Fraglich beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist, dass die Plattformbetreiber selber Richter spielen müssen. Mit einer solchen Regulierung entfernt man im Zweifel lieber einen Post mehr als weniger. Diese Machtdelegation kann zur Gefahr für die Meinungsäusserungsfreiheit werden.

Mirjam Teitler, Medienjuristin, Zürich

TRIBÜNE

Warum Sozialhilfe?

Gastkommentar

von HEIDI STUTZ

Die Diskussionen um den Sozialhilfe-Grundbedarf haben starke Emotionen und Diskussionen ausgelöst. Sie reichen von Erwägungen zur Gerechtigkeit, häufig mit dem Unterton, dass man ja arbeiten könnte, bis zur Frage, was ein menschenwürdiges Leben kosten darf. Richtig beunruhigend erscheint uns aber weniger der genaue Betrag als dass die Zahl der Sozialhilfebeziehenden (wie auch der Ergänzungsleistungsbeziehenden) seit längerem tendenziell steigt. Auch bei einem tieferen Grundbedarf werden diese Menschen nicht einfach verschwinden. Es dürften sich alle einig sein, dass wir weniger Menschen in der Sozialhilfe wollen. Ob man das Problem mit Anreizen durch Absenkung oder Differenzierung des Grundbedarfs lösen kann, ist allerdings fraglich, nicht nur wegen der 30 Prozent Kinder in der Sozialhilfe. Wichtig ist eine nüchterne, faktenbasierte Analyse der Gründe, die zum Sozialhilfebezug führen. Da gibt es mehr als einen:

Steigender finanzieller Druck auf Familien: Durch steigende Mieten und sinkende Prämienverbilligung bei höheren Krankenkassenprämien, vielerorts teure Kinderbetreuung und mit der Teuerung nicht steigende Familienzulagen kommt man mit bescheidenen Einkommen immer weniger über die Runden. Hinzu kommt die ungleiche Aufteilung des Einkommens nach einer elterlichen Trennung, wodurch der Elternteil, bei dem die Kinder leben, oft in die Sozialhilfe gerät.

Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt: Es sind viele einfachere Jobs für Tiefqualifizierte verschwunden. Die Arbeitslosigkeit ist hoch in diesem Segment, die Löhne sinken und die Arbeitsbedingungen erodieren. Es ist nicht mehr selbstverständlich, ohne Berufsabschluss überhaupt noch eine Dauerstelle zu finden, die das Existenzminimum deckt. Daran ändert die Absenkung des Grundbedarfs wenig. Hier braucht es eine Qualifizierungsstrategie.

Kein Platz mehr für nicht voll Leistungsfähige: Weil weniger einfache Jobs vorhanden sind, ist es für die Unternehmen schwieriger geworden, aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr voll leistungsfähige Personen durch Umplatzierung auf solche Stellen zu halten.

Wichtig ist eine faktenbasierte Analyse der Gründe, die zum Sozialhilfebezug führen.

Es gibt eine wachsende Zahl von Personen, die zu gesund sind für die IV, aber zu krank bzw. zu wenig leistungsfähig für den Arbeitsmarkt. Da die Arbeitgeber das volle Risiko für krankheitsbedingte Ausfälle tragen, haben sie auch deshalb keinen Anreiz, gesundheitlich Angeschlagene zu beschäftigen. Das erklärt teilweise die Zurückhaltung, Personen im höheren Erwerbsalter einzustellen. Ihre Zahl hat in der Sozialhilfe besonders stark zugenommen.

Verfehlte Integrationspolitik: Wir tragen immer noch an den Folgen verpasster Integrationschancen, insbesondere im Asylbereich, wo sich nun mit den erhöhten Integrationspauschalen gewisse Verbesserungen abzeichnen. Ja, es kommen neben vielen Fachkräften auch Menschen ohne Berufsabschluss in die Schweiz. Als Flüchtlinge und im Familiennachzug haben sie ein Bleiberecht und müssten den Anschluss an eine Ausbildung wo möglich schaffen. Aber heute ist es nicht einmal eine Selbstverständlichkeit, dass motivierte Personen so lange finanziell Zugang zu Sprachkursen haben, bis sie das für eine Ausbildung geforderte Niveau erreichen.

Die Eskalation bis hin zum Sozialhilfebezug lässt sich eher vermeiden, wenn eine unterstützende Familienpolitik und mehr Beratung und Bildungsangebote vorhanden wären. Dies würde heute verschwendetes Humanvermögen mobilisieren und mithelfen, Überschuldungssituationen zu vermeiden, die eigentliche Armutsfallen darstellen. Oder wie Amartya Sen es ausdrückte: Man muss die Handlungschancen der Menschen ins Zentrum stellen und ihre Handlungsspielräume erweitern, wenn man Armut effektiv bekämpfen will.

Heidi Stutz ist Bereichsleitern Familienpolitik und Gleichstellung von Mann und Frau beim Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS)

Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT Gegründet 1780 Der Zürcher Zeitung 240. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor: Eric Gujer (eg.) Stellvertreter: Colette Gradwohl (C. G.), Daniel Wechlin (daw.), Tagesleitung: Colette Gradwohl (C. G.), Christoph Fisch (cf.).

Andreas Schürer (asü.), Daniel Wechlin (daw.), Jenni Thier (thj.) International: Peter Rásonvi (pra.), Andreas Rüesch (A. R.),

Andres Wysling (awy.), Werner J. Marti (wjm.), Andreas Ernst (ahn.), Beat Bumbacher (bbu.), Patrick Zoll (paz.), Daniel Steinvorth (DSt.), Ivo Mijnssen (mij.), Dominique Burckhardt (dbu.)

Schweiz: Michael Schoenenberger (msc.), Helmut Stalder (st.), Christina Neuhaus (cn.), Claudia Baer (cb.), Jörg Krummenacher (kru.), Daniel Gerny (dgy.), Frank Sieber (fsr.), Erich Aschwanden (ase.), Marc Tribelhorn (tri.), Simon Hehli (hhs.), Lucien

Bundeshaus: Christof Forster (For.) ndesgericht: Kathrin Alder (ald.)

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer (pfi.), Werner Enz (nz.), Ermes Gallarotti (ti.), René Höltschi (Ht.), Sergio Aiolfi (ai.), Thoma

Fuster (tf.), Christin Severin (sev.), Nicole Rütti Ruzicic (nrü.), Andrea Martel Fus (am.), Gerald Hosp (gho.), Giorgio V. Müller (gvm.), Michael Ferber (feb.), Hansueli Schöchli (hus.), Thomas Schürnf (tsf.), Zoé Inés Baches Kunz (Z. B.), Natalie Gratwohl (ng.) Schulpt (tst.), Dee mes badres own (e. 2.6.), noam-Werner Grundlehner (gru.). Daniel Imwinkelried (imr.), Christof Leisinger (cri.), Anne-Barbara Luft (abl.), Michael Schäfer (msf.), Dieter Bachmann (dba.), Jürg Müller (jmu.), Dominik Feldges (df.)

Feuilleton: René Scheu (rs.), Angela Schader (as.), Rainer Stadler (ras.), Claudia Schwartz (eas.), Thomas Ribi (rib.), Ueli Bernays (ubs.), Roman Bucheli (rbl.), Susanne Ostwald (owd.), Philipp Meier (phil.), Claudia Mäder (cmd.), Christian Wildhagen (wdh.)

Zürich: Irène Troxler (tox.), Alois Feusi (fsi.), Dorothee Vögeli (vö.), Urs Bühler (urs.), Stefan Hotz (sho.), Adi Kälin (ak.), Katja Baigger (bai.), Fabian Baumgartner (fbi.), Jan Hudec (jhu.) Florian Schoop (scf.), André Müller (amü.), Daniel Fritzsche (dfr.) Sport: Elmar Wagner (wag.), Flurin Clalüna (fcl.), Andreas Kopp ako.), Benjamin Steffen (bsn.), Daniel Germann (gen.), Peter B. Birrer (bir.), Philipp Bärtsch (phb.), Samuel Burgener (sbr.),

Claudia Rey (clr.), Nicola Berger (nbr.) Meinung & Debatte: Martin Senti (se.), Andreas Breitenstein

(A. Bn.), Elena Panagiotidis (ela.) Wissenschaft: Christian Speicher (Spe.), Alan Niederer (ni.), Stefan Betschon (S. B.), Stephanie Kusma (kus.), Lena Stallmach (Isl.), Helga Rietz (rtz.)

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl (C. G.), Susanna Müller (sm.), Herbert Schmidt (hdt.), Birgit Schmid (bgs.),

Bildredaktion und Gestaltung: Christian Güntlisberger (cgü.). Reporter: Marcel Gyr (-yr.), Anja Jardine (jar.), Martin

Nachrichten: Tobias Ochsenbein (toc.), Manuela Nyffenegge (nyf.), Katrin Schregenberger (ks.), Raffaela Angstmann (ran.), Michael Schilliger (msl.), Kathrin Klette (kkl.)

Produktionsredaktion: Christoph Fisch (cf.), Caspar Hesse (cah.), Manuela Kessler (mak.), Lucie Paška (lpa.), Roland Tellenbach (rol.), Stefan Reis Schweizer (srs.), Robin Schwarzenbach (R. Sc.) Webproduktion: Michèle Schell (mi.), Roman Sigrist (rsi.), Susanna Rusterholz (rus.), Reto Gratwohl (grr.)

Visuals: David Bauer (dav.), Beni Buess (bue.), Christian Kleeb (cke.), Anja Lemcke (lea.), Balz Rittmeyer (brt.), Joana Kelén (jok.)

KORRESPONDENTEN

Paris: Nina Belz (nbe.). London: Markus M. Haefliger (mhf.), Benjamin Triebe (bet.). Berlin: Christoph Eisenring (cei.), Marc Felix Serrao (ftx). Benedict Neff (ben.), Jonas Hermann (jsh.), Hansjörg Müller (hmü). Frankfurt: Michael Rasch (ra.). München: Stephanie Lahrtz (slz.). Rom: Andrea Spalinger (spl.). Wien: Meret Baumann (bam.), Matthias Benz (mbe.). Stockholm: Rudolf Hermann (ruh.). Brüssel: Niklaus Nuspliger (nn.), Christoph G. Schmutz (sco.).

Moskau: Markus Ackeret (mac.), Christian Steiner (cts.). Dakar
David Signer (dai.). Lissabon: Thomas Fischer (ter.). Istanbut: Volker Pabst (pab.), Inga Rogg (iro.). Beirut: Christian Weisflog (ws.). Jerusalem: Ulrich Schmid (U. Sd.). Mumbai: Marco (ws), Jerusalem: Onen Schmiol (J. So.), Mumbai: warco Kauffmann Bossart (kam.). Sydney: Esther Blank (esh.). Singapur: Manfred Rist (rt.). Peking: Matthias Müller (Mue.). Tokio: Patrick Welter (pwe.). Washington: Peter Winkler (win.), Beat Armann (B. A.), Martin Lanz (mla.). New York: Christiane Hanna Henkel (C. H.). San Francisco: Marie-Astrid Langer (lma.). Vancouver: Karl R. Felder (Fdr.). Rio de Janeiro: Nicole Anliker (ann.). Salvador da Bahia: Alexander Busch (bu.). San José de Costa Rica: Peter Gaupp (pgp.)

REDAKTIONELLE MITARBEITER

International: Fabian Urech (urf.) Inland: Angelika Hardenge international: Fabian Orech (dr.). Intand: Arigenka Hardegg (haa.), Antonio Fumagalli (fum.), Tobias Gafafer (gaf.), Michae Surber (sur.). **Bundeshaus:** Lukas Mäder (mdr.). **Wirtschaft/** Börse: Andreas Uhlig (Ug.), Sylviane Chassot (syc.), Patrick Herge prh.). Feuilleton: Marion Löhndorf (mlö.), Daniele Muscionico (MD). Zürich: Johanna Wedl (jow.), Reto Flury (flu.), Michael von Ledebur (mvl.), Lena Schenkel (len.). Sport: Stefan Osterhaus (sos.), Michele Coviello (cov.), Ulrich Pickel (pic.), Andreas Babst (abh.) Nachrichten: Franziska Scheven (fs.), Martina Medic. (med.), Tobias Sedlmaier (tsm.), Esther Rüdiger (eru.), Esther Widmann (wde.), Janique Weder (wej.), Manuel Frick (fma.).

Webproduktion: Beat Grossrieder (bgr.) Produktionsredak Urs Buess (buu.), Bodo Lamparsky (la.), Lukas Leuzinger (lkz.), Philipp Hufschmid (phh.), Yvonne Eckert (yve.), Benno Brunne (hbr.) Social Media: Reto Stauffacher (rst.), Corinne Plaga (cpl.), Visuals: Leann von Gunten (lvg.), Marie-José Kolly (mjk.), Haluka Maier-Borst (hmb.), Philip Küng (phk.), Manuel Roth (mrt.), Anna Wiederkehr (awi.), Markus Stein (sma.), Olivia Fischer (ofi.).

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction: Reto Althaus (ral.). Bildredaktion: Gilles Steinmann (gst.), Andrea Mittelholzer (and.), Sara Zeiter (sze.) Verena Tempelmann (vtm.), Nicole Aeby (nae.), Rahel Arnold (raa.) Fotografen: Christoph Ruckstuhl (ruc.), Karin Hofer (hfk.), Annick Ramp (ara.), Simon Tanner (tan.), Goran Basic (bic.) Produktion/Layout: Hansruedi Frei, Andreas Steiner Blattplanung: René Sommer. Korrektorat: Yvonne Bettschen Archiv: Ruth Haener. Projekte: André Maerz (mae.)

WEITERE REDAKTIONEN NZZ TV / NZZ Format: Silvia Fleck (sfk.), Karin Moser (mok.)

NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Luzi Bernet (Izb.) NZZ Folio: Daniel Weber (dlw.) NZZ Geschichte: Peer Teuwsen (pt.). Lea Haller (lha.)

> NZZ-MEDIENGRUPPE Felix Graf (CEO)

ADRESSEN

enstrasse 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Telefon +41 44 258 11 11, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch Verlag: Falkenstrasse 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Telefon +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich,

Telefon +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice Inserate: NZZ Media Solutions, Neue Zürcher Zeitung AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Telefon +41 44 258 16 98

Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1,

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWSt) NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat) NZZ Digital Plus: 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)

Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital NZZ International Print & Digital: 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat). Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandpreise auf Anfrage NZZ Kombi Print & Digital: 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat). NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat)

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat) Alle Preise gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu

diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistik-Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE Verbreitete Auflage: 111 023 Ex. (Wemf 2018

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktioneller Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inserater ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen. © Neue Zürcher Zeitung AG Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors